

Halle ^a/S. den 15. März 1894.

Hochzuverehrender^a Herr Geheimer Ober-Regierungsrath!^b

Am 1. April d[es] J[ahres] werden es gerade 10 Jahre, daß mir das Extraordinariat in Halle übertragen worden ist, wofür ich Ew. Hochwohlgeboren stets zu Dank verpflichtet bin. Ew. Hochwohlgeboren erinnern sich vielleicht noch, daß ich kurz vorher primo loco in Kiel zum Ordinarius vorgeschlagen war, als Nachfolger von B. Erdmann, daß aber das Kieler Ordinariat dem secundo loco vorgeschlagenen Professor Glogau verliehen wurde, worauf hier mir das hiesige Extraordinariat übertragen wurde. Es ist gewiß nicht unbescheiden, wenn ich jetzt nach zehn Jahren den Wunsch habe, das Ordinariat, das mir damals so unmittelbar nahe lag und doch entgieng, endlich zu erreichen.

Leider bin ich in Breslau nicht unter die zu Präsentirenden aufgenommen worden, obgleich von hier aus die Herren Conrad, Blass, Lindner, Volhard, | Prätorius u. A. – allerdings theilweise zu spät – mich in Breslau gut empfohlen hatten. Meine hiesigen Freunde haben offen den Verdacht ausgesprochen, daß von hier aus von Denjenigen dagegen gearbeitet worden ist, welche ein Hauptinteresse^c daran haben, daß ich hier bleibe. Ein Professor der Philosophie hat schon mehrfach geäußert, daß, solange ich hierbleibe, das alt-Erdmann'sche Ordinariat nicht wiederbesetzt werden würde; woraus sich ergibt: um die Wiederbesetzung des alt-Erdmann'schen Ordinariates dauernd zu verhindern, werde ich eben hier ewig als Extraordinarius festgehalten – ein schlimmer Cirkel für mich.

Vielleicht finden Sie, hochverehrter Herr Geheimer Ober Regierungsrath, jetzt bei Gelegenheit der Breslauer Besetzung einen Weg, um mir auf irgend eine Weise weiterzuhelfen. So viel ich vermuthe, ist Ebbinghaus in Breslau vorgeschlagen; vielleicht würde er es vorziehen, lieber das vakante Erdmann'sche Ordinariat hier zu übernehmen. Wenn die hohe Regierung aber ebenfalls der Ansicht ist, daß für Halle nur 2 Ordinarien der Philosophie genug seien, so ließe sich dieser Plan | doch viel eher realisiren beim dereinstigen Ableben Hayms, der ja vorzugsweise sich mit Litteraturgeschichte beschäftigt, indem dessen Professur sich dann in eine rein literargeschichtliche verwandeln ließe. In diesem Sinne hat sich auch Prof. B. Erdmann selbst geäußert. Damit vertrüge sich aber die Wiederbesetzung des vakanten étatmäßigen Ordinariates doch schon jetzt, und in diesem Sinne, daß dann später die Haym'sche Stelle verwandelt würde, ist, wie ich bestimmt weiß, auch Prof. B. Erdmann mit der Wiederbesetzung des alt-Erdmann'schen Ordinariates einverstanden, das ich gewissermaßen seit bald 2 Jahren aushilfsweise besorge, das aber doch besetzt sein sollte, wenn die Universität ihr Jubiläum feiert, bei dem sie doch vollzählig sein müßte. Mir selbst, dem hier in Halle Unrecht geschehen ist, würde dieses Fest vergällt¹; und ich kann nur noch hoffen, daß Ew. Hochwohlgeboren auch in diesem meinem Falle „die ausgleichende Gerechtigkeit“² walten lassen, welche Sie so oft in academischen Verhältnissen sonst angewendet haben.

Indem ich mich und meine Zukunft Ihrem Wohlwollen anvertraue, zeichne ich als Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst ergebenster

^a Hochzuverehrender] *über der Anrede Bleistiftnotiz von Althoffs Hd.: Vaihinger, pro domo. | Ø. | Viell. persönl. Ordinariat.*

^b Regierungsrath!] *danach 4 Zeilen frei gelassen*

^c Hauptinteresse] *doppeltes s mit ß geschrieben*

H. Vaihinger.

Anmerkungen

¹ würde dieses Fest vergällt] vgl. *Das Zweihundertjährige Jubiläum der Universität Halle-Wittenberg. Festbericht erstattet im Auftrag des akademischen Senats von dem Prorektor Prof. D. W. Beyschlag. Halle (Saale): Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei 1895, S. 14:* Nach Beendigung des Gottesdienstes war eine Anzahl von Universitätsangehörigen in das zum Empfangszimmer umgeschaffene Auditorium I beschieden, um unter den Auspizien des Prinzen Albrecht durch Herrn Unterstaatssekretär Dr. v. Weyrauch eine Reihe von Allerhöchsten Gnadenbeweisen zu empfangen, welche Se. Maj. der Kaiser und König zum Jubiläum auszuteilen geruht hatte; *darunter die Titelverleihung eines ordentlichen Professors an Vaihinger.*

² „die ausgleichende Gerechtigkeit“] nach Aristoteles: *Nikomachische Ethik (iustitia regulativa sive correctiva).*